Schriften des Vereins für Geschichte
und Naturgeschichte der Baar

Band 67 · Seite 89 – 104
April 2024

Der Mord in Maria Tann bei Unterkirnach 1937[1] – Angriffe des NS-Staates auf die katholische Kirche

von Wolfgang Heitner

Nach der „Machtübernahme“ im Januar 1933 suchte der NS-Staat die Konfrontation mit der katholischen Kirche. Angefeindet wurden auf lokaler Ebene Geistliche und kirchliche Einrichtungen wie Ordensgemeinschaften, Klöster und Bekenntnisschulen. In den Jahren 1935 bis 1937 verstärkten sich die Angriffe der Nationalsozialisten und erreichten im Laufe des Jahres 1937 ihren Höhepunkt, wobei die sogenannten „Sittlichkeitsprozesse“ im Mittelpunkt der Berichterstattung der NS-Presse standen. Anhand eines Falles aus der Region soll im Folgenden der Konflikt zwischen katholischer Kirche und NS-Staat beleuchtet werden.

Die Mordtat bei Maria Tann und ihre Auswirkungen

Am 17. Juni 1937 erschien die örtliche NS-Zeitung „Schwarzwälder Tagblatt“ mit der Schlagzeile: „Klosterbruder ersticht Zögling. Grauenhafte Untat eines Schulbruders vom Kloster Maria Tann“.[2] Nachdem ein Tag später konkretere Untersuchungsergebnisse vorlagen, musste sich die Zeitung korrigieren. Nicht ein Schulbruder des katholischen Internats in Unterkirnach war der Täter, sondern der 17-jährige Juvenist (Schüler einer christlichen Internatsschule) Peter Vogelgesang. Er habe seinen Mitschüler, den 13-jährigen Zögling Otto Mittermeyer, in der Nacht zum 17. Juni oberhalb des Klosters bei der „Täfele-Tanne“ im „Zustand religiöser Hysterie ermordet“.[3]

Klosterbruder ersticht Zögling

Grauenhafte Untat eines Schulbruders vom Kloster Maria-Tann

Villingen, 17. Juni. Heute vormittag, kurz nach 6 Uhr, wurde etwa 700 Meter oberhalb des Klosters Maria-Tann bei Unterkirnach an der „Täfele“-Tanne die Leiche eines 13jährigen Zöglings der Klosterschule ermordet aufgefunden.

Als Mörder konnte sogleich nach Eintreffen der Kriminalpolizei ein 17jähriger Schulbruder verhaftet werden. Zur Zeit befinden sich die näheren Ermittlungen im Gange.

Wir werden nach Abschluß der polizeilichen Untersuchungen auf diesen grausigen Mord, der wieder einmal schlaglichtartig das Treiben hinter den Klostermauern beleuchtet, und allen Volksgenossen die Augen über das wahre Gesicht der Erziehung deutscher Jugend in Klosterschulen und ähnlichen Einrichtungen enthüllt, zurückkommen. Die Tatumstände am Mordort sind so erschütternd, daß einem das Blut in den Adern erstockt. Wir möchten an dieser Stelle auf die Einzelheiten noch nicht eingehen, und werden unseren Lesern in unserer nächsten Ausgabe ausführlich von dieser scheußlichen Bluttat von Unterkirnach berichten.

Eilmeldung. Schwarzwälder Tagblatt vom 17.6.1937.

Kloster Maria Tann. Foto: Gemeinde Unterkirnach.

In einem Bericht der Gestapo Karlsruhe vom 20. Juni wird der Tatverlauf wie folgt geschildert:[4] Peter Vogelgesang, der am 26. Mai wegen eines „Tobsuchtsanfalls“ während des Schulunterrichts ins Villinger Krankenhaus eingeliefert worden war und dort unter Beobachtung stand, entwich in der Nacht zum 17. Juni aus der Klinik und kehrte zum Kloster zurück. Dort drang er unbemerkt in den Schlafsaal ein, weckte sein späteres Opfer Otto Mittermeyer, fesselte den Jungen an den Händen und schleppte ihn bis zur „Täfele-Tanne“, einem markanten Baum, etwa 500 Meter oberhalb des Klosters gelegen. Dort entkleidete der Täter sein Opfer teilweise, schlug mit Zweigen auf den Jungen ein und versetzte ihm Messerstiche im Oberkörper und an Händen und Füßen.

Die später festgestellte Todesursache war jedoch „Tod durch Erwürgen“. Die Leiche wurde so abgelegt, dass „sie an den Gekreuzigten ermahnte.“ Es gab Hinweise, dass der Täter während seiner Tat „geschlechtlich erregt“ war. Erst am frühen Morgen ging Peter Vogelgesang mit blutiger Kleidung ins Kloster zurück, stellte sich „tobsüchtig und hielt wirre Reden“. Auf Veranlassung des Schulleiters, Bruder Gabriel, wurde er ins Krankenhaus nach Villingen gebracht. In der Zwischenzeit entdeckte ein Schulbruder bei seinem Morgenspaziergang den getöteten Jungen, verständigte die Schulleitung und diese verstän-

Täfele-Tanne. Foto: *Schwarzwälder Tagblatt* vom 18.6.1937.

digte die Kriminalpolizei in Villingen, die zunächst den Tatort sicherte. Bei anschließenden Befragungen der Lehrer und Mitschüler wurde Peter einerseits als „fleißiger und williger Schüler mit guten Zeugnisnoten“ geschildert, der bei jüngeren Mitschülern durch sein „Vortragen, Vorlesen, seine humoristischen Einfälle allgemein beliebt“ war, der jedoch nach Auskunft der Lehrer wegen Kleinigkeiten „heftig werden konnte und schimpfte“. Für den Turn- und Sportunterricht „hatte er nichts übrig“. So versteckte er sich einige Male im Keller des Schulgebäudes während der Sportstunde. Wie sich im weiteren Gespräch herausstellte, forderte Peter immer wieder in der Nacht jüngere Schüler auf, ihm in einen anderen Raum zu folgen. Dort habe er vor ihnen niedergekniet und „die Füße geküßt“. Mehr habe er jedoch nicht getan, sagten die Schüler übereinstimmend aus.

Noch am frühen Vormittag des 17. Juni fanden sich Beamte der Polizei, der Gestapo und der Gendarmerie, aber auch Vertreter der Villinger NSDAP, NS-Kreisleiter Schneider (nicht in seiner Funktion als Bürgermeister) und Ortsgruppenleiter Reichert im Kloster ein. Zusammen mit der Ordensleitung waren dies Vertreter der staatlichen Behörden und der Partei. In den nächsten Tagen stellte es sich in Verlautbarungen, internem Schriftverkehr und Zeitungsberichten heraus, dass diese Personenkreise sehr unterschiedliche Absichten und Interessen an diesem Fall vertraten.

Verkürzt gesagt: Vertreter der Kriminalpolizei und der Leiter des Juvenats, Bruder Gabriel, waren vor allem an der Aufklärung und Offenlegung des Falles in all seinen Aspekten (Vorgeschichte, Tatverlauf, beteiligte Personen, Motive der Tat) interessiert. Die Gauleitung und die örtlichen Vertreter der NSDAP und die Redakteure der NS-Zeitungen dagegen wollten diesen Fall als weiteren in der Reihe der „Sittlichkeitsverbrechen“ in den Klöstern und Ordensgemeinschaften propagandistisch der Öffentlichkeit präsentieren. Er galt für sie als ein neuerlicher Beweis dafür, welchen Gefahren Jugendliche durch das Leben in diesen katholischen Einrichtungen und durch die Erzieher ausgesetzt waren. Die Gestapo nahm in diesem Mordfall eine ambivalente Haltung ein. Einerseits bemühte sie sich um eine tatorientierte und sachliche Darstellung in ihren Berichten, andererseits stellte sie eine Reihe von kritischen Fragen bezüglich einer Mitverantwortung der Anstaltsleitung, der Lehrer und der Eltern. Wobei von ihr die Erziehungsmethoden in diesen Einrichtungen als besonders schädlich für Jugendliche bezeichnet wurden.

In den ausführlichen Berichten der Schulleitung zu der Tat und ihrer Vorgeschichte an die Eltern aller Schüler und an das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg ging unter anderem hervor, dass der Schulleiter Peters Eltern nach der Ende Mai erfolgten Einweisung ins Krankenhaus mehrmals aufgefordert habe, ihren Sohn wieder zu sich zu nehmen. Auf Grund der psychischen Auffälligkeiten könne Peter auf gar keinen Fall ins Kloster zurückkehren. Die in Dresden wohnenden Eltern lehnten einen Verweis von der Schule jedoch ab, denn sie sahen die Vorkommnisse als nicht so schwerwiegend an. Wenigstens bis zum Schuljahresende solle Peter den Unterricht besuchen dürfen.

Nach Abschluss der Untersuchung des Falles bestätigte die Kriminalpolizei Villingen dem Direktor: „Sie haben Ihre Pflicht getan, [die] Schulbehörde des Klosters Unterkirnach ist vollständig unschuldig“. Auch die Eltern des getöteten Otto Mittermeyer sahen keinerlei Schuld bei der Schulleitung. Wie groß ihr Vertrauen zu Maria Tann war, zeigt sich in der Beteuerung der Mutter, auch ihren 10-jährigen Sohn, wäre er nur zwei Jahre älter, ohne Bedenken der „Obhut“ des Direktors Gabriel anzuvertrauen.[5]

Die propagandistische Ausnutzung des Falles durch die NS-Presse und örtliche NS-Funktionäre

All diese Fakten spielten bei der Berichterstattung in dem lokalen „Schwarzwälder Tagblatt“ und anderen NS-Zeitungen im Reich nur eine untergeordnete Rolle. Die deutschen Zeitungen wurden durch einen Vertreter des „Deutschen Nachrichtenbüros“ von Maria Tann aus mit Informationen versorgt, die sie in ihren Artikeln möglich wortgenau übernehmen mussten.

Nachdem die lokale NS-Zeitung noch am 17. Juni eine Sondermeldung mit der Behauptung „Grauenhafte Untat eines Schulbruders vom Kloster Maria Tann“ herausgebracht hatte, musste sie sich einen Tag später in Bezug auf den Täter korrigieren. Jetzt hieß die Schlagzeile „Grausiger Sexualmord bei Maria Tann“ und ergänzend „17jähriger Juvenist ermordet im Sexualrausch und im Zustand religiöser Hysterie einen 13jährigen Zögling“. Besonders wichtig erschien es dem Verfasser des Artikels zu sein, die Themenfelder „Sexuelle Gewalt“, „Religiosität“ und „Kloster“ bei der Schilderung des vermeintlichen Ablaufs des Tatgeschehens in verschiedenen Varianten miteinander zu verknüpfen. Auf diese Absicht weisen Bezeichnungen für den Täter wie „ruchloser Mörder“ oder „Lustmörder“ hin, die Tat selbst sei „im sexuellen Rausch“ begangen worden, gekennzeichnet durch „Perversität und religiöser Hysterie“. Der Fall selbst könne „als symptomatisch für die ungesunde Atmosphäre in diesen Klosterschulen“

Schwarzwälder Tagblatt

Die große Heimatzeitung für den Schwarzwald
Amtliches Organ der NSDAP.

Nummer 138 1 — Freitag, 18. Juni 1937 — Jahrgang 64

Grausiger Sexualmord bei Maria Tann

17jähriger Juvenist ermordet im Sexualrausch und Zustand religiöser Hysterie einen 13jährigen Zögling

(Eigenbericht des „Schwarzwälder Tagblatt“

Schwarzwälder Tagblatt vom 18.6.1937.

gesehen werden, „die sich immer wieder als Nährboden für anomale und verbrecherische Triebe erweisen".[6]

In einem Kommentar des Hauptschriftleiters Ernst Warm in der Wochenendausgabe der Zeitung zeigte sich die eigentliche Zielrichtung der Berichterstattung über den Fall hinaus.[7] In seinen Ausführungen spielte der konkrete Fall nur noch am Rande eine Rolle. Ohne dass in der Sache ein Zusammenhang besteht, verbindet er eingangs „diesen grauenvollen Sexualmord mit den unzähligen Sittlichkeitsverbrechen, die in den letzten Monaten gegen verbrecherische Klosterbrüder geführt werden mußten". Und wieder sieht er „deren Bagatellisierung durch die Klosterleitung", wie auch sonst durch die Kirchenleitungen. Jeder könne jetzt „mit eigenen Augen sehen", so fährt er fort, „wie faul es in diesen Klosterniederlassungen riecht". Für ihn sei es jetzt auch ohne Bedeutung, ob die Tat von einem „Schulbruder" oder einem „Juvenisten" begangen worden sei. Verantwortungslos und schuldhaft hätten jedoch die Eltern gehandelt, die ihre Kinder im Wissen „der ungeheuren Verbreitung dieser Sexualverbrechen in Klosterniederlassungen" dennoch in Schulen wie Maria Tann schicken. Warm sieht aber nicht nur das Vertrauen zwischen Staat und katholischer Kirche „aufs Schwerste erschüttert", sondern vor allem zwischen den „religiösen deutschen Menschen" und den „verantwortlichen katholischen Kirchenstellen".

Abschließend verweist er auf das „gesunde Volksempfinden", das sich „mit Schaudern von diesen Sexualverbrechern abwendet". Und er droht den „kirchlichen Stellen", sollten sie keine Abhilfe schaffen, so werde die Staatsführung Mittel und Wege finden, um „diesen Sumpf auszutrocknen".

Das „gesunde Volksempfinden" machte sich schon am Abend des Verbrechens lautstark auf der Straße vor dem Kloster bemerkbar. Eine Menschenansammlung drohte laut der Klosterleitung: „Pfui Teufel, Sexualmord, wir dulden hier im Kreis Villingen keinen Sexualmord, wir verlangen, daß innerhalb 8 Tagen sämtliche Schüler das Kloster verlassen, wenn das nicht geschieht, werden wir das Schulhaus räumen". Dieselbe Forderung habe auch „die Lehrerschaft der Villinger Volksschule" erhoben.[8]

Durch die reichsweit verbreiteten Berichte des „Deutschen Nachrichtenbüros" wurde der Fall in vielen Tages- und Wochenzeitungen mit jeweils eigenen Schwerpunkten aufgegriffen. Gemeinsam war ihnen jedoch der polemisch diffamierende Charakter der Schlagzeilen. Entsprechend konnte man lesen: „In der Pestluft der Klöster gedeiht das Verbrechen – Fort mit den Klosterschulen" (Münztal-Zeitung in Sachsen, 24.7.1937), „Sexualmord in badischer Klosterschule – Grausiger Mord im Sexualrausch und in religiöser Hysterie" (Der Führer, 19.7.1937), „Der Sexualmord im Kloster Maria-Tann – Wie lange noch Klosterschulen?" (Lauchert-Zeitung in Sigmaringen, 22.7.1937) oder „Grauenhafter Schülermord – Siebzehnjähriger Juvenist von Maria Tann ersticht im Sexualrausch und in religiöser Hysterie einen dreizehnjährigen Klosterzögling" (Der Alemanne, 22.6.1937). Die einzige Zeitung, die sich um eine sachliche, an den Fakten orientierte Darstellung bemühte, war die „Frankfurter Zeitung". Das

„Züchtig sah der Mönch zur Seite … als der Mörder Vogelsang sein Opfer aus dem Schlafsaal des Klosters Maria Tann holte“.
Foto: Flammenzeichen, 11. Jahrgang, Nr. 26 vom Juni 1937

spiegelt sich auch in der Schlagzeile vom 22. Juli 1937 wider: „Der Mord bei Maria Tann“.

Ähnlich wie in dem antisemitischen Hetzblatt „Der Stürmer“ wurde auch in dem württembergischen Gegenstück „Flammenzeichen“ in bösartiger Form kirchenfeindliche Propaganda betrieben. In der „Karikatur“ mit dem Untertitel „Züchtig sah der Mönch zur Seite … als der Mörder Vogelsang [sic! er heißt „Vogelgesang“] sein Opfer aus dem Schlafsaal des Klosters Maria Tann holte“ wird als Täter ein erwachsener Ordensbruder gezeigt, der ein Kind mit einem Messer im Bett ersticht, während im Nebenzimmer ein „Mönch“, anstatt das Verbrechen zu verhindern, sich in seinem Bett verbirgt.[9]

Wenige Tage nach der Tat kündigt das „Schwarzwälder Tagblatt“ in seiner Wochenendausgabe (26./27.6.1937)[10] für den Sonntag um 10.30 Uhr eine Rede von Kreisleiter Pg. (Parteigenosse) Schneider in Unterkirnach auf dem Platz vor dem „Rößle“ an. Thema seiner Rede: „Die Wahrheit über Maria Tann“. Man könnte sich etwas verwundert fragen, ob das „Tagblatt“ bisher nicht wahrheitsgemäß über den „Fall“ berichtet habe, so dass Schneider, im Namen seiner Partei, dies jetzt nachholen müsse. Um die Antwort vorwegzunehmen: Schneider verbreitet keine neuen Einzelheiten über das Tatgeschehen, die bisher unbekannt geblieben oder falsch dargestellt worden wären. Es wird in seiner Rede auch nicht geklärt werden, wer seiner Ansicht nach „unwahre Behauptungen“ aufgestellt

Die Wahrheit über „Maria Tann“

Am Sonntagmorgen ½11 Uhr spricht Kreisleiter Pg. Schneider in Unterkirnach auf dem Platz vor dem „Rößle“ über den Fall „Maria Tann“. Volksgenossen aus Unterkirnach, Villingen und Umgebung, hört die Wahrheit über „Maria Tann“. Für Fahrgelegenheit ist gesorgt.

Einladung zur NSDAP-Veranstaltung in Unterkirnach. *Schwarzwälder Tagblatt* vom 26./27.6.1937.

Hermann Schneider, Kreisleiter der NSDAP und Bürgermeister in Villingen 1933–1937.
Foto: *Schwarzwälder Tagblatt* vom 24.2.1937.

hat und wen er mit „Verdrehungskünstler der Wahrheit“ gemeint hat.

Es geht Schneider vor allem darum, die schon seit Monaten in den NS-Zeitungen erhobenen Vorwürfe gegen Klöster und Ordensgemeinschaften zu wiederholen. Denn dieses Geschehen – und damit verweist er auf den Fall „Maria Tann“ – sei ja nur „ein Glied in einer Kette von unzähligen Sexualverbrechen in den Klosterniederlassungen“. Gründe dafür seien seiner Meinung nach ein „verseuchtes Klostermilieu, das Erziehungssystem in den Klöstern, das einen Menschen auch in zwei Jahren an Leib und Seele verderben“ könne (gemeint ist Peter Vogelgesang, der seit zwei Jahren Schüler in „Maria Tann“ war – W. H.) und eine Klosterleitung, die „sich von der Schuld der Verantwortung für die grauenvolle Tat reinwaschen“ wolle. Völlig entfernt vom eigentlichen Anlass seiner Rede, dem Verbrechen in „Maria Tann“, schließt er mit den Worten: „Wir“ – womit er seine Partei meint – „wollen keine Kirche beseitigen, wir wünschen aber einen anständigen Priesterstand und gegen jeden Schmutz werden wir unnachsichtig vorgehen. […] Wir wissen: Unser ist die Wahrheit, unser ist der Sieg, unser ist das Leben.“

Kein Wort darüber stand jedoch in dem Artikel, dass während Schneiders Rede Josef Hog aus Villingen wegen eines Zwischenrufes, in dem er den Kreisleiter der wiederholten Lüge bezichtigte, von drei Parteigenossen niedergeschlagen und in den Unterkirnacher Ortsarrest gebracht wurde. Drei Tage später verhaftete ihn die Gestapo. Eine Anzeige Schneiders wegen Beleidigung und groben Unfugs führte zu einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten, die Hog im Bezirksgefängnis in Villingen absitzen musste.[11]

In diesem Zusammenhang durchsuchte die Villinger Gestapo Josef Hogs Wohnung und beschlagnahmte dort und in seinem Zigarrengeschäft in der Färberstraße verschiedene Schriften der katholischen Kirche, unter anderem einige Nummern des Amtsblattes der Erzdiözese Freiburg. Es wurden auch Kopien des Briefwechsels, den der Schulleiter Gabriel mit den Eltern der Schüler nach dem Verbrechen geführt hat, beschlagnahmt. Hog gab zu, „14 Exemplare zu besitzen“ und er habe diese „zur Aufklärung in meinem Laden zum Lesen ausgeliehen“.[12]

Bei der Vernehmung in dieser Sache wurden ebenfalls die Villinger Vikare Allgeier und Krämer befragt. Sie bezeichneten Hog als gläubigen und engagierten Katholiken, der Mitglied im hiesigen Arbeiterverein sei und oftmals ins Pfarrhaus komme, um kirchliche Rundschreiben abzuholen. Die Vernehmungen abschließend, kommt die Gestapo zu der Einschätzung, dass es sich „bei dem Angezeigten um einen religiös fanatischen Menschen, der nicht zu belehren ist [handelt]. Eigensinn und Starrköpfigkeit scheinen seine vornehmen Tugenden zu sein. Dem nationalen Staate wird er nie wohlwollend gegenüber stehen.“[13]

Trotz der vorgefundenen Schriftstücke und der negativen Einschätzung Hogs (aus Sicht der Gestapo) wurde das Verfahren durch den Oberstaatsanwalt beim Sondergericht Mannheim eingestellt, da eine strafbare Handlung im Sinne des „Heimtückegesetzes“ nicht vorliege. Josef Hog war sicherlich einer der Katholiken in Villingen, der in seiner persönlichen Umgebung trotz antikirchlicher Propaganda offen für die katholische Sache warb und auch den Mut hatte, einem NS-Kreisleiter öffentlich zu widersprechen.

Neben Josef Hog nahmen auch noch die Gesellenvereinsmitglieder Franz Kornwachs, Friedrich Ummenhofer und Alfons Weiser an der Kundgebung teil. Weiser wurde für den Zwischenruf „Jetzt singen sie das Wurstkessellied“ (gemeint war das Horst-Wessel-Lied) zu zwei Tagen Haft verurteilt.[14]

Der Fall „Maria Tann“ fand seinen Abschluss mit der Verurteilung des Täters Peter Vogelgesang durch das Große Jugendschöffengericht in Konstanz am 8. Mai 1938. Direkt nach der Tat fand eine erste Vernehmung im Amtsgericht Villingen statt, bei der auch der Amtsarzt Dr. Karl Huber anwesend war. In seinem Untersuchungsbericht bezeichnete er Peter Vogelgesang als einen „homosexuellen Sadisten“ ohne „tiefere Regungen [und] ohne jede innere Anteilnahme“. Für seine Tat habe er „nie ein Wort des Bedauerns“ gefunden. Ein abschließendes Urteil über seinen Geisteszustand sei jetzt noch nicht möglich. Hierzu seien weitere Informationen „über seinen Lebenslauf, über seinen Entwicklungsgang notwendig“.[15]

Zur weiteren Untersuchung wurde Vogelgesang in die Psychiatrische Klinik der Universität Freiburg eingeliefert. In Freiburg blieb er bis zu seinem Prozess, der am 8. Mai 1938 vor dem Jugendschöffengericht in Konstanz stattfand. Das Urteil stützte sich auf die Ergebnisse eines psychiatrischen Gutachtens von Dr. Ruffin aus Freiburg. Dieser kam zu dem Ergebnis: Der Angeklagte sei „nicht als geisteskrank anzusehen“, jedoch von einer „zu Tage tretenden Gefühlskälte“,

Schwarzwälder Tagblatt

Bluttat von Maria Tann findet ihre Sühne

Der bestialische Sexualmörder Vogelgesang vor den Schranken des Konstanzer Jugend-Schöffengerichts

(Von unserem an der Verhandlung teilnehmenden N.S.-Schriftleiter)

Noch einmal die entsetzliche Bluttat

Prozess gegen Peter Vogelgesang in Konstanz. *Schwarzwälder Tagblatt* vom 7. / 8.5.1938.

die auf „seine sexuelle Abartigkeit zurückzuführen“ sei. Zur Zeit der Tat sei er „nur in beschränktem Maße fähig gewesen, die Ungesetzlichkeit der Tat einzusehen“. Daraus schließend, waren nach Meinung des Gerichts „die Grenzen der Zurechnungsfähigkeit während der Tat fast erreicht“. Entsprechend müsse die Strafe vermindert werden. Der Strafrahmen für Mord betrug bei Anwendung des Jugendstrafrechtes zehn Jahre Gefängnis.

Unter Berücksichtigung aller Umstände wurde Peter Vogelgesang zu „einer Gefängnisstrafe von sechs Jahren“ verurteilt. Nach Verbüßung der Strafe „erfolgt die Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt“, da der Angeklagte die Tat jederzeit wiederholen könne.[16] Eine auf den Mai 1939 angesetzte Berufungsverhandlung in Konstanz wurde auf Verlangen von Peters Vater kurzfristig abgesagt.

Die Haftzeit verbrachte Peter Vogelgesang in den Jugendgefängnissen Heilbronn und Mannheim. Im Juli 1943 wurde er in die Heil- und Pflegeanstalt Hoerdt im Elsaß eingewiesen. Dort habe er sich laut einer Anfrage des Amtsgerichts-Jugendgerichts Konstanz an die Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen vom 7.1.1946 „zuletzt befunden“.[17]

Ein Blick zurück: Die Verschärfung des Konflikts zwischen katholischer Kirche und NS-Staat in den Jahren 1935 bis 1937

Die maßlosen Angriffe der NSDAP und der Regierungsvertreter gegenüber der katholischen Kirche und deren Einrichtungen, wie sie sich im Juni 1937 in der Berichterstattung der Zeitungen und der öffentlichen Auftritte von Parteifunktionären im Fall „Maria Tann“ zeigten, waren der Höhepunkt einer über viele Monate hinweg betriebenen Kampagne.

Schon nach der Machtübernahme im Januar 1933 war es eines der wichtigsten Ziele der Regierung gewesen, die Vertreter der katholischen Kirche – seien es Bischöfe, Pfarrer in den Gemeinden oder Ordensangehörige – zu möglichst kritikloser Staatstreue zu verpflichten. Dieses erhoffte Einverständnis mit dem nationalsozialistischen Staat sollte vorbildhaft für die Gemeindemitglieder sein.

Sollte der Klerus diese ihm zugedachte Rolle jedoch nicht erfüllen oder sich ihr gar öffentlich verweigern, war nach dem brutalen Vorgehen der Nazis gegenüber Sozialisten, Kommunisten und Gewerkschafter in den ersten Monaten nach der „Machtergreifung“ klar, dass auch gegen die katholische Kirche und deren Geistliche Maßnahmen ergriffen werden können, deren Ziel es sein wird, die Schwächung der Kirche und ihre Verächtlichmachung in aller Öffentlichkeit herbeizuführen. Und das geschah dann auch mit der Eröffnung von Anklagen gegen Ordensangehörige und Geistliche, denen "Devisenschiebereien“ und „Sittlichkeitsvergehen“ vorgeworfen wurden.

Die sogenannten „Devisenverbrechen“

Als Beginn der massiven Angriffe in unserer Region kann die Rede des Gauleiters Wagner auf dem Karlsruher Schlossplatz am 2. August 1935 vor 70.000 Menschen gelten.

Gauleiter von Baden, Robert Wagner (1933–1945).
Foto: Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK).

Mit dem Aufmacher „Gegen konfessionelle Hetze – Für inneren Frieden“ erschien das „Villinger Volksblatt“ in seiner Samstagsausgabe einen Tag später. Wagners Hauptvorwurf lautete, die katholische Kirche missbrauche die ihnen vom Staat gewährte religiöse Freiheit zu politischen Zwecken. Er forderte von der Kirche mehr Achtung vor den Gesetzen, denn „religiöse Freiheit kann niemals gleichbedeutend sein mit Hetz- und Schimpffreiheit und Zucht- und Gesetzlosigkeit“. Die bisher gewährte Freiheit werde jedoch missbraucht und zwar von der „katholisch-politischen Tagespresse“, von den „katholisch-politischen Jugendverbänden“ und den „katholisch-politischen Berufs- und Arbeitervereinen“. Dies werde man in Zukunft nicht mehr dulden und auch diese „Kreaturen“ nicht, „die das Ausland mit entstellten Nachrichten über das neue Deutschland versehen“.

Ein Schwerpunkt seiner Rede galt den sogenannten „Devisenverbrechen“, die von der Kirche gedeckt würden. Von „doppelter Moral“ zeuge es, wenn die „Devisenverbrecher, die das ganze deutsche Volksvermögen im Namen der Kirche ins Ausland verschieben“, von Geistlichen als „Märtyrer“ bezeichnet werden“.[18] „Devisenprozesse“ wurden seit Mai 1935 gegen Ordensangehörige und Geistliche geführt, denen man vorwarf, gegen Gesetze der „Devisenbewirtschaftung“ verstoßen zu haben. Gemeint waren dabei vor allem Geldüberweisungen oder die persönliche Mitnahme von Geldbeträgen ins Ausland, die als rechtswidrig angesehen wurden. Die Gesetze dienten in der Weimarer Republik (erlassen im Dezember 1931) zur Regulierung des Kapitaltransfers ins Ausland. Wesentlich verschärft wurden sie – nun „Reichsfluchtsteuer genannt (erlassen im Mai 1935) –, um nun von der durchaus gewünschten Emigration der jüdischen Bevölkerung zu profitieren.

Gründe für Zahlungen von kirchlichen Einrichtungen ins Ausland waren zum Beispiel in den 1920er Jahren aufgenommene Kredite von Klöstern und Kirchen im benachbarten Ausland, die nun zurückbezahlt werden mussten. Oder es waren Überweisungen von Ordensgemeinschaften, deren „Mutterhäuser“ im Ausland lagen. Erste Verstöße gab es an der deutsch-niederländischen Grenze im Jahre 1935, weitere an der deutsch-schweizerischen Grenze. Priester und Ordensangehörige wurden verhaftet und vor Gericht gestellt, weil sie, so lautete die Anklage, „Devisen illegal ins Ausland verschieben wollten“. Waren es ab-

sichtlich begangene Gesetzesverstöße oder war es Unkenntnis der komplizierten Gesetzeslage? Tatsache ist, dass etwa hundert Frauen und Männer vor Gericht angeklagt und zu monatelangen Haftstrafen verurteilt wurden, zum Teil jedoch auch Freisprüche erlangten.[19]

Besonders bemerkenswert ist jedoch, mit welch propagandistischen Mitteln in der NS-Presse und auf öffentlichen Kundgebungen die Prozesse begleitet wurden. Mit reißerischen Schlagzeilen wie „Fromme Gauner gehen ins Gefängnis", „Millionenschmuggel von Klöstern" oder „Eine Oberin, die Devisen schob", mit Karikaturen oder sogenannten „Spottliedern" sollte die Kirche, die Klöster und Ordensgemeinschaften vor den Gläubigen diskreditiert werden. Hier ein Beispiel: „Ein Mädchen ging ins Kloster / Ade, du schöne Zeit! / Da hat der Papst geschrieben: / Sie soll Devisen schieben, / der Vatikan braucht Geld".[20]

Die sogenannten „Sittlichkeitsverbrechen"

Äußerst gehässig und zynisch wurde auch die Kampagne mit den sogenannten „Sittlichkeitsverbrechen" geführt. Das heißt nicht, die Vorwürfe, Ordensmitglieder und auch Geistliche hätten gegen den § 175 Strafgesetzbuch (StGB) verstoßen, seien unbegründet gewesen, sondern der Vorwurf bezieht sich auf die reißerische und zum Teil unwahre Berichterstattung in der NS-Presse und bei öffentlichen Kundgebungen. Der seit dem Kaiserreich gültige Paragraph trat am 1. September 1935 in verschärfter Form in Kraft. Als Strafbestand galt nun erfüllt, wenn „ein Mann […] mit einem anderen Mann Unzucht treibt oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen läßt".[21] Wobei der Begriff „Unzucht" weit interpretierbar war. Das Strafmaß lag zwischen fünf Monaten und zwei Jahren Gefängnis.

Zum ersten Mal fand der neugefasste Paragraph seine Anwendung in den Prozessen gegen Laienbrüder der Waldbreitbacher Kongregation. Dieser seit 1862 bestehenden Laiengenossenschaft gehörten „480 Brüder und 60 Novizen an, die auf 31 Häuser, davon 20 in Deutschland, verteilt waren". In den Anstalten wurden „geistesschwache und kranke Männer betreut". Hinzu kamen „Fürsorgezöglinge, Krankenhäuser und ambulante Krankenpflege".[22] Die Pfleger kamen aus verschiedenen Berufsgruppen und wurden angelernt. Aber nicht alle Kandidaten waren geeignet und besaßen die charakterlichen Eigenschaften für die Betreuung behinderter Menschen. Mangelnde Kontrolle durch die Ordensoberen führte zu einer zum Teil mangelnden Klosterdisziplin. „Das größte Unglück für die Gemeinschaft waren indessen einzelne von Natur aus homosexuell veranlagte Brüder".[23]

Ersten Anschuldigungen folgten Durchsuchungen verschiedener Häuser der Kongregation, geleitet von der Staatsanwaltschaft Koblenz. Gleichzeitig schaltete sich auch die Gestapa (Geheimes Staatspolizeiamt – später Gestapo) ein, die, wie ihr Chef Reinhard Heydrich offen zugab, „eine große Zahl einschlägig belasteter Ordensleute schaffen" wolle, um desto eher „die politisierenden Geistlichen als Staats- und Volksfeinde"[24] anprangern zu können.

Am 26. Mai 1936 begann der erste Prozess gegen Waldbreitbacher Brüder vor dem Koblenzer Landgericht, weitere 35 Hauptverhandlungen folgten bis Mitte Juli. Eine Weiterführung war zunächst unerwünscht, da im August die Olympischen Spiele in Berlin stattfanden. Deutschland sollte als sympathisches, weltoffenes, Feste feierndes Land wahrgenommen werden und dazu passten keine Zeitungsmeldungen über Sittlichkeitsprozesse gegen Geistliche und Ordensangehörige. Um dieses Bild keinesfalls einzutrüben, verbot Heinrich Himmler der Gestapo Ende Juli „in den nächsten Wochen gegen irgendeinen Ausländer wegen des § 175 ohne meine persönliche Genehmigung […] vorzugehen".[25]

Auswirkungen der Enzyklika „Mit brennender Sorge"

Zur Wiederaufnahme der Kampagne entschloss sich die Regierung nach der Veröffentlichung der päpstlichen Enzyklika „Mit brennender Sorge". Im Geheimen gedruckt, wurde sie am 21. März 1937 von den Kanzeln verlesen. In ihr bezog der Papst Stellung über die Lage der katholischen Kirche im Deutschen Reich.

Die Lage im Deutschen Reich sei geprägt, so der Vorwurf, von der Aushöhlung, der Uminterpretation und zum Teil Missachtung einzelner Bestimmungen des Konkordats seitens der Reichsregierung. Von Anfang an hätten „die Regierungsverantwortlichen kein anderes Ziel gekannt als den Vernichtungskampf" und es habe eine „grundsätzliche Feindschaft gegen Christus und seine Kirche" bestanden.[26] Weitere Kritikpunkte neben mangelnder Vertragstreue waren: Der offene Kampf gegen die Bekenntnisschule, Verabsolutierung der „Rasse" und des „Volkes" durch das „Neuheidentum", Umdeutung religiöser Begriffe im profanen Sinne, christliche Jugendorganisationen werden vom Staat behindert, ja verboten, Verfolgung von Priestern, die ihren Bischöfen Treue halten oder dass Fehltritte einzelner Ordensangehöriger pauschalisiert werden.[27] Zwei Tage nach der Verlesung wurde „Druck, Vervielfältigung und Vertreibung des Rundschreibens in jeder Form verboten"[28]

Papst Pius XI. (1922–1939).
Foto: Wikimedia, gemeinfrei.

Anklage und Verlauf der „Sittlichkeitsprozesse" lag weiterhin bei der Justiz, die propagandistische Auswertung durch Presse und Rundfunk bei Propagandaminister Goebbels persönlich. Genaue Vorgaben stellten sicher, dass die Berichterstattung sich „fortlaufend und kommentierenderweise gegen die katholische Kirche wenden" solle. Dabei „dürfe nicht von Einzelfällen", sondern müsse von einer für die katholische Kirche „symptomatischen Erscheinung" gesprochen werden. Ebenfalls wurde Einfluss

Enzyklika
„Mit brennender Sorge".
Abgebildet ist die Druckfassung aus dem Jahr 1946. Veröffentlicht im Verlag Herder, Freiburg im Breisgau (siehe Anmerkung 26).

auf den „Inhalt, Umfang, Form und sprachliche Gestaltung" in den lokalen Zeitungen genommen.[29]

Eine Auswahl der Schlagzeilen im „Schwarzwälder Tagblatt" in den Monaten Mai und Juni zeigen die Umsetzung dieser Vorgaben: Am 15. Mai lauteten Überschriften „Jugendverderber im Priesterrock" und „Ordensbruder schändet Kinder", am 22. Mai „Eine Lasterhöhle übelster Art", am 2. Juni „Die Lasterhöhle von Waldbreitbach" und „Tierischer Verbrecher mißbraucht Hilflose" und am 30. Juni „Alexianer-Orden Hochburg für Unzucht – Systematische Erziehung zu Sittlichkeitsverbrechern". In den Berichten, so die Abteilung Deutsche Presse, muss immer wieder die Behauptung einfließen, „daß in allen Fällen die vorgesetzten kirchlichen Stellen von diesen Verbrechen gewußt haben, ohne dagegen einzuschreiten".[30]

In einem Hirtenbrief mit dem Titel „Zu den Sittlichkeitsprozessen gegen Ordensleute und Priester", verlesen am 23. Mai 1937, stellte sich Erzbischof Gröber den Anschuldigungen. Er bedauerte und verurteilte die Vergehen. Er verlangte jedoch auch die Wahrung der Verhältnismäßigkeit. Er wies darauf hin, dass sich die Berichterstattung ausschließlich auf die Taten von Ordensleuten und Priester beschränke, Sittlichkeitsverbrechen in anderen Bevölkerungskreisen jedoch verschwiegen werden. Die Zielsetzung der öffentlichen Berichterstattung sei in Wirklichkeit, „daß man die Kirche mit diesen Prozessen ins Herz und Lebensmark treffen will".[31]

Der Höhepunkt des Propaganda-Feldzuges gegen die Kirche war die Rede des Reichsministers

Conrad Gröber, Erzbischof von Freiburg (1932–1948).
Foto aus Bruno Schwalbach: Erzbischof Conrad Gröber und die nationalsozialistische Diktatur. Badenia-Verlag, Karlsruhe 1985.

Propagandaminister Joseph Goebbels.
Foto: Bundesarchiv.

Goebbels am 28. Mai vor 20.000 ausgesuchten Personen in der Berliner Deutschlandhalle.

In der einen Tag später erschienenen Samstagausgabe des „Schwarzwälder Tagblattes“ wurde die Rede, mit der Schlagzeile „Abrechnung mit den Dunkelmännern – Eine letzte Warnung“ ausführlich wiedergegeben.[32] Als Grund für seine Rede nennt Goebbels eingangs die Verpflichtung der Partei, immer wieder „vor das Volk zu treten, um mit ihm, alle lebenswichtigen Probleme zu erörtern“. Zu diesen „Lebensproblemen“ gehöre auch, „mit den Kirchen Frieden zu halten“, denn „bei uns kann jeder nach seiner Fasson selig werden.“ Die Kirche soll sich aber nicht in die Angelegenheiten des Staates einmischen.

Nach diesen einleitenden Worten kam Goebbels rasch zu seinem eigentlichen Thema: Der allgemeine Sittenverfall des Klerus und die Vertuschungsversuche der Bischöfe. Der katholischen Kirche wirft er vor, „seit Jahren den nationalsozialistischen Staat und die nationalsozialistische Bewegung mit Hirtenbriefen attackiert zu haben“, in denen sie Klage über den angeblichen Sittenverfall in der Gesellschaft geführt habe. Dies sei „reine Heuchelei“, denn „die sittliche Verwilderung“ habe sich, wie die Prozesse zeigen, in „weiten Kreisen des katholischen Klerus breit gemacht“. Um dies zu „belegen“, breitet Goebbels einige Fälle aus, in denen, so seine Formulierung, „Scheusale in Menschengestalt“ sich an ihnen „anvertrauten Schülern und Schülerinnen, aber auch an Schwerkranken und Krüppeln“ vergangen haben. Da in den „tausenden von sittlichen Verbrechen die bischöfliche Aufsichtsbehörde angeblich keine Möglichkeit“ gehabt habe, dagegen einzuschreiten, hätte die Partei selbst Anzeige erstatten und „von den Gerichten die schärfste Verurteilung solcher Sittenverbrecher“ fordern müssen.

Die Rede endete mit einer zweifachen Warnung. Die erste richtete sich an einige „prominente Kirchenfürsten“. Wenn diese weiterhin versuchten, über das Ausland „Zweifel in die Berichterstattung über die Prozesse zu setzen“ oder gar die „Unantastbarkeit der deutschen Justiz“ in Frage stellen, so sehe sich die Regierung gezwungen, diese vor Gericht zu laden. Dort hätten sie dann die Gelegenheit, „unter Eid nähere Auskunft“ zu geben. Die zweite Warnung richtete sich gegen Rom. In Deutschland, so Goebbels, „herrscht nicht das Gesetz des Vatikans, sondern das Gesetz des deutschen Volkes, vor dem sich jeder Deutsche zu beugen hat“. Die etwa zweistündige Rede wurde, wie es in dem Artikel heißt, mit „frenetischem und lang anhaltendem Beifall“ immer wieder unterbrochen.

In Mainz drängte sich nach der Übertragung eine aufgehetzte Menge vor dem Bischofspalais und beschimpfte den Bischof als „Schwein“ und skandierte die

Karl Reichert, Ortsgruppenleiter der NSDAP (1934–1945).
Foto: Stadtarchiv Villingen-Schwenningen (SAVS).

Parole: „Wir haben weder Ruh noch Rast, bis der Bischof hängt an einem Ast".[33]

Auch die Villinger Nationalsozialisten leisteten einen Beitrag zu dieser Kampagne. Zur Information der Bevölkerung, so berichtet das „Schwarzwälder Tagblatt" am 30. Mai, übergab Ortsgruppenleiter Reichert der „Villinger Öffentlichkeit" zehn Zeitungskästen, die an verschiedenen Stellen in der Villinger Innenstadt aufgestellt worden waren.

In ihnen sollten „Kampfblätter der Formationen SA und SS, der ‚SA-Mann' und ‚Das Schwarze Korps'" ausgehängt und mit einer Wochenparole versehen werden. Die Maßnahme sei notwendig geworden, so der Ortsgruppenleiter, „da ein gewisser Kreis von Reaktionären einen Lügenfeldzug gegen die deutsche Presse eröffnet" habe, jene Kreise nämlich, „die die Sittlichkeitsverbrechen von Geistlichen vertuschen wollten". Für die Abwehr solcher Angriffe „sind die in den Kästen ausgehängten Zeitungen jederzeit richtungsweisend". Fraglich ist es jedoch, ob die „Volksgenossen" durch diese „Kampfblätter" sachlicher über die Gerichtsprozesse unterrichtet wurden.

Die reichsweite Berichterstattung über den Mord bei Maria Tann, aber auch über andere „Sittlichkeitsverbrechen" ebbte im Juli 1937 sichtbar ab. Die Gründe dafür sieht der Historiker Hans Günter Hockerts in einer Weisung Hitlers vom 21. Juli 1937 an den Justizminister Gürtner, „die Sittlichkeitsprozesse unbefristet aussetzen zu lassen.[34] Das bedeutete, dass gegen katholische Geistliche und Ordensangehörige bis auf weiteres keine Hauptverhandlungen zu führen seien. Sie wurden auch nicht mehr aufgenommen.

Abschließende Überlegungen

Rückblickend lässt sich sagen: Die massiven Angriffe wegen sogenannter „Devisen- und Sittlichkeitsverbrechen" erwiesen sich nicht nur als Anklage gegen einzelne Geistliche und Ordensangehörige, sondern waren eine sorgfältig geplante, über Jahre hinweg propagandistisch geführte Kampagne gegen die katholische Kirche, deren Ordensgemeinschaften und Bekenntnisschulen. Die angestrebten Ziele der Nationalsozialisten, die Diskreditierung des Klerus und die erhoffte Abwendung der Gemeindemitglieder von ihrer Kirche, wurden aber nicht erreicht.

Maria Tann musste jedoch wenige Tage nach Kriegsbeginn den Schulbetrieb einstellen, da die Räumlichkeiten zu Lazarettzwecken beschlagnahmt wurden. Die geistliche Leitung übernahm ein Militärpfarrer, vor dem Hause wehte für mehrere Jahre die Reichskriegsflagge.

Autor

Wolfgang Heitner

Geboren 1948, Oberstudienrat i. R., ehemaliger Lehrer für Geschichte und Deutsch am Gymnasium am Romäusring in Villingen-Schwenningen.

Lärchenstraße 17
78050 Villingen-Schwenningen

familie.heitner@t-online.de

Anmerkungen

Benutzt wurden folgende Archive: Stadtarchiv Villingen-Schwenningen (SAVS), Bundesarchiv Berlin (BA), Staatsarchiv Freiburg (StAF), Erzbischöfliches Archiv Freiburg (EAF), Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK).

1 Das Kloster Maria Tann war im Besitz der Schulbrüder de la Salle (gegründet 1679 in Reims), deren Mutterhaus sich in Rom befindet. Das Mutterhaus für Deutschland war Maria Tann, das seit 1917 bestand.

2 *Schwarzwälder Tagblatt* vom 17. Juni 1937.

3 *Schwarzwälder Tagblatt* vom 18. Juni 1937.

4 BA R 58/5090.

5 EAF B/7 Nr. 249.

6 *Schwarzwälder Tagblatt* vom 17. Juni 1937.

7 *Schwarzwälder Tagblatt* vom 19./20. Juni 1937.

8 EAF B 7/249.

9 Flammenzeichen, 11. Jg. Nr. 26 vom 26. Juni 1937.

10 *Schwarzwälder Tagblatt* vom 26./27. Juni 1937.

11 GLAK Sig. 465f Nr. 1807.

12 SAVS Best. 5.22. Nr. 1375.

13 SAVS Best. 5.22. Nr. 1375.

14 GLAK, Nr. 507 / 6113; zitiert nach Ekkehard Hausen / Hartmut Danneck: „Antifaschist verzage nicht …!“ Widerstand und Verfolgung in Schwenningen und Villingen 1933–1945. Villingen-Schwenningen 1990, S. 141.

15 StAF B 522 1. und 2. Nr. 4242.

16 StAF B 522 1. und 2. Nr. 4242.

17 Auskunft Arolsen Archives vom 26. November 2021.

18 *Villinger Volksblatt* vom 3./4.8.1935.

19 Johann Neuheusler: Kreuz und Hakenkreuz. München 1946, S. 127 f.

20 Ebd. S. 130.

21 StGB, § 175, in der Fassung vom 1. September 1935.

22 Hans Günter Hockerts: Die Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensangehörige und Priester 1936/37. Mainz 1971, S. 50 f.

23 Ebd. S. 50, Anmerkung 92.

24 Ebd. S. 12.

25 Ebd. S. 69.

26 Mit brennender Sorge. Das päpstliche Rundschreiben gegen den Nationalsozialismus und seine Folgen in Deutschland. Katholische Reihe: Heft 1. Freiburg 1946, S. 2.

27 Ebd. S. 8.

28 Ebd. S. 25.

29 Hans Günter Hockerts: Die Sittlichkeitsprozesse; S. 84 f.

30 Ebd. S. 89.

31 Hirtenbriefe des Erzbischofs Gröber in der Zeit. Das christliche Deutschland 1933–1945. Freiburg 1947, S. 86 ff.

32 *Schwarzwälder Tagblatt* 29./30.5.1937.

33 Hockerts: Die Sittlichkeitsprozesse, S. 117.

34 Hockerts: Die Sittlichkeitsprozesse, S. 74.